

Überlassung der Turn- und Festhalle Oberprechtal

➤ Raumangebot

- Halle
- Bühne
- Foyer
- Empore einschl. Treppenaufgang
- Küchenräume
- Getränkeräume
- Toilettenanlage im Untergeschoss einschl. der Zugangstreppe

➤ Nutzungsentgelt

Für die Überlassung wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 71,50 € sowie 25,00 € Heizkosten pro Tag zuzüglich evtl. anfallender Telefongebühren entsprechend den telefonierten Einheiten sowie Ersatz für Glasbruch und Fehlbeständen beim Inventar festgesetzt.

➤ Bedingungen und Auflagen

Die Getränke sind aus dem Hallenbestand zu entnehmen.

Die gaststättenrechtlichen Regelungen sind zu beachten, ebenso die sonstigen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltungen ergangenen öffentlich-rechtlichen Anordnungen.

Die Vorbereitungs-, Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten haben im Einvernehmen mit dem Schulhausmeister, Herrn Franz Burger (Handy: 0157/84284704), zu erfolgen. Bitte nehmen Sie umgehend mit Herrn Burger Verbindung auf. Dem Schulhausmeister sind für seinen Teil der Vorbereitungsarbeiten eine ausreichende Anzahl von Helfern zur Verfügung zu stellen. Hier wegen haben sich die Helfer vor Beginn der Arbeiten mit dem Hausmeister in Verbindung zu setzen und eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Den Anordnungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

Die als Notausgang vorgesehenen Türen sind freizuhalten.

Räume und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Veranstalter haftet für alle im Verlauf der Nutzung der Räume entstehenden Schäden an Gebäude und Einrichtung.

Der Veranstalter hat eine Versicherung für eventuell durch Dritte während der Nutzung der Räume entstehende Schäden nachzuweisen. Der entsprechende Nachweis ist umgehend der Ortschaftsverwaltung Oberprechtal vorzulegen.

Eine über die genannten Räume und Flächen hinausgehende Nutzung der Schulanlagen ist nicht gestattet.

In der Festhalle ist während der Nutzungszeit ein Auszug aus dem Jugendschutzgesetz auszuhängen. Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Es ist besonders darauf zu achten, dass an Kinder und Jugendliche kein Alkohol ausgeschenkt wird. Eine evtl. erforderliche Bewirtungserlaubnis ist bei der Ortschaftsverwaltung Oberprechtal einzuholen.

Im Getränkeangebot ist mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger anzubieten als die alkoholischen Getränke. Dies muss sowohl mengen- als auch preismäßig sein.

In den Räumen der Festhalle ist das Rauchen verboten. Es gelten die Bestimmungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG).

Nach Ende der Benutzung der Räume ist dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche genutzten Räume gründlich gereinigt werden. Auch die benutzte Einrichtung (Geschirr, Gläser u. Besteck) ist nach dem Gebrauch sorgfältig zu reinigen.

Die Außenanlagen müssen in einem sauberen Zustand sein.

Für die Aufräumarbeiten müssen genügend Helfer anwesend sein. Falls nicht genügend Helfer anwesend sind, wird eine private Dienstleistungsfirma eingeschaltet. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter. Nach Ende der Reinigung wird die Halle durch Herrn Hausmeister Burger abgenommen.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind folgende Reinigungsarbeiten durchzuführen:

- Lüften aller in Anspruch genommenen Räume.
- Alle in Anspruch genommenen Räume sind gründlich zu reinigen.
- Müll ordnungsgemäß entsorgen
- Mülleimer reinigen.
- Sämtliche, zu den Reinigungsarbeiten benutzten Gerätschaften säubern.
- Nach erfolgter Reinigung sämtliche Fenster schließen.
- Außenanlage kontrollieren und in sauberen Zustand bringen.
- Nach Beendigung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten erfolgt Abnahme der Räume durch Herrn Burger, Schulhausmeister.
- Sämtliche Türen schließen.